



C/32/16

ORIGINAL: französisch

DATUM: 18. Juli 2000

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Zweiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 1998

BERICHT

vom Rat angenommen

Einleitung

- 1.* Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzensorten (UPOV) hielt seine zweiunddreißigste ordentliche Tagung am 28. Oktober 1998 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab.
2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
3. Die Absätze, deren Nummern mit einem Sternchen versehen sind, sind der Aufzeichnung der vom Rat am Schluss der Tagung angenommenen Entscheidungen entnommen (Dokument C/32/15).

Eröffnung der Tagung

4. Die Tagung wurde vom Präsidenten eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte. Der Präsident hieß insbesondere die Delegationen Bulgariens, der Russischen Föderation, der Republik Moldau und Trinidads und Tobagos willkommen, der Staaten, die seit der letzten ordentlichen Tagung des Rates Mitglieder des Verbandes wurden.

5. Die Delegation der Republik Moldau dankte dem Präsidenten für seine liebenswürdigen Worte sowie den Vertretern der Verbandsstaaten und den Bediensteten des Verbandsbüros, die an der Ausarbeitung des nationalen Sortenschutzgesetzes mitgewirkt hatten. Die Behörden der Republik Moldau begrüßten den Beitritt des Landes zur UPOV und würdigen alles unternommen, um eine wirksame Arbeitsweise des Schutzsystems und seine Integration in das im Rahmen der UPOV errichtete internationale System zu gewährleisten.

6. Der Generalsekretär teilte dem Rat mit, dass sich zwei Direktoren des Internationalen Büros der WIPO – Herr Ludwig Baeumer und Herr Joachim Bilger – an Bord des Swissairflugs 111 befunden hätten, der am Mittwoch, dem 2. September 1998, vor der kanadischen Küste abgestürzt sei. Herr Baeumer sei eine herausragende Persönlichkeit im Bereich des geistigen Eigentums gewesen; Herr Bilger sei auch Rechnungsprüfer der UPOV gewesen. Beide seien auf internationaler wie nationaler Ebene von allen hoch geschätzt worden. Ihr Einsatz, ihre Loyalität, ihre moralische Geradheit und ihre Höflichkeit seien vorbildlich gewesen.

Annahme der Tagesordnung

7. Der Rat nahm die in Dokument C/32/1 enthaltene Tagesordnung an, nachdem er zur Kenntnis genommen hatte, dass er aufgerufen sei, unter Punkt 5 die Rechtsvorschriften Estlands und der Kirgisischen Republik zu prüfen.

Annahme des Berichts über die einunddreißigste ordentliche Tagung

8.* Der Rat nahm den Bericht, wie in Dokument C/31/17 Prov. wiedergegeben, an.

Prüfung der Vereinbarkeit des Züchterrechtsgesetzes Simbabwe mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens

9.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/32/12.

10.* Der Rat nahm zur Kenntnis,

a) dass die Prüfung der Vereinbarkeit des Züchterrechtsgesetzes Simbabwe mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens gemäß dem auf der dreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Oktober 1996 beschlossenen beschleunigten Verfahren (siehe Dokument C/30/17, Absatz 13) durchgeführt worden sei;

b) dass das Verbandsbüro keine auf Dokument C/32/12 beruhende Bemerkungen seitens der Vertreter der Verbandsstaaten erhalten habe;

c) dass der Rat daher

i) beschlossen habe, daß das Züchterrechtsgesetz Simbabwe nach Aufnahme der im Dokument C/32/12 angeregten wesentlichen Änderungen mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens vereinbar sein werde;

ii) den Generalsekretär ermächtigt habe, der Regierung Simbabwes mitzuteilen, dass sie nach Aufnahme dieser angeregten Änderungen zur Zufriedenheit des Verbandsbüros jederzeit vor dem 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne;

d) dass der Generalsekretär der Regierung Simbabwes die obenerwähnte Entscheidung am 21. Oktober 1998 mitgeteilt habe.

Prüfung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften anderer Staaten, die ein Gesuch nach Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens stellen

Estland

11.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/32/13.

12.* Der Rat entschied,

a) der Regierung Estlands mitzuteilen, dass das Gesetz nach der Aufnahme geeigneter Änderungen die Grundlage für ein Gesetz bieten werde, das mit dem Übereinkommen vereinbar sei;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Estlands seine Unterstützung bezüglich der Änderungen und der Ausführungsordnung, die erforderlich seien, um die Vereinbarkeit zu erreichen, sowie der übrigen Änderungen, die die Wirksamkeit des Gesetzes verbesserten, zu gewähren;

c) der Regierung Estlands ferner mitzuteilen, dass sie

i) nach der Annahme eines Gesetzes über die Revision des Gesetzes gemäß den Anregungen des Verbandsbüros, jedoch ohne weitere wesentliche Änderungen, und

ii) nach Beratung mit dem Verbandsbüro bezüglich der Frage, ob die Änderungen des Gesetzes angemessen seien,

eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens hinterlegen könne.

Kirgisische Republik

13.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/32/14.

14.* Der Rat entschied,

a) der Regierung der Kirgisischen Republik mitzuteilen, dass das Gesetz die Grundlage für ein gesetzliches Schutzsystem biete, das mit dem Übereinkommen vereinbar sei, und dass die Regierung aufgrund des Gesetzes eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens hinterlegen könne;

b) den Generalsekretär zu ersuchen, der Regierung der Kirgisischen Republik diese Entscheidung mitzuteilen und sie zugleich auf die in Absatz 32 des Dokuments C/32/14 erwähnten Diskrepanzen aufmerksam zu machen und die Unterstützung des Verbandsbüros in Bezug auf die Änderungen anzubieten, die im Gesetz vorzunehmen seien, um die Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen zu erzielen, ohne auf Artikel 37 des Gesetzes zurückgreifen zu müssen.

Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der fünfundfünfzigsten und der sechsfundfünfzigsten Tagung des Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat

15. Der Präsident wies auf Absatz 20 des Dokuments C/32/2 bezüglich der Arbeiten der fünfundfünfzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses vom 3. April 1999 hin. Er fügte hinzu, dass sich die sechsfundfünfzigste Tagung, die am Vortag stattfand, im Wesentlichen mit der Vorbereitung dieser Ratstagung befasst habe.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1997; zusätzlicher Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1998

16.* Der Rat billigte den in Dokument C/32/2 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1997 und nahm den in Dokument C/32/3 wiedergegebenen Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1998 zur Kenntnis.

17.* Der Rat würdigte die vom Verbandsbüro geleistete Arbeit sowie die von der WIPO gewährte Unterstützung.

Bericht des Generalsekretärs über die Verwaltung des Verbandes in der Rechnungsperiode 1996-97 und die Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 1997

18.* Der Rat billigte einstimmig den Bericht des Generalsekretärs über die Verwaltung des Verbandes in der Rechnungsperiode 1996-97 und die Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 1997, wie in Dokument C/32/4 wiedergegeben.

Buchprüfungsbericht für die Rechnungsperiode 1996-97

19.* Der Rat nahm den in Anlage B des Dokuments C/32/4 enthaltenen Bericht der Buchprüfer für die Rechnungsperiode 1996-97 zur Kenntnis und sprach der Regierung der Schweiz seinen Dank für ihre Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit aus.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

20.* Der Rat nahm die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie in Dokument C/32/9 wiedergegeben, zur Kenntnis. Er nahm ferner zur Kenntnis, dass die Tagesordnung der

nächsten Tagung des Ausschusses einen Punkt über den Begriff des “Züchters” nach dem Übereinkommen enthalten werde.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

21.* Der Rat nahm die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, wie in Dokument C/32/10 und dessen Ergänzung enthalten, zur Kenntnis und billigte die Arbeitsprogramme für die bevorstehenden Tagungen.

22.* Der Rat befürwortete einstimmig die Fortsetzung der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren. Die Delegation Deutschlands erklärte, die Arbeitsgruppe sollte sich auf Verfahren konzentrieren, die bei der DUS-Prüfung für Sortenschutz Zwecke hilfreich sein würden.

Tagungskalender für das Jahr 1999

23.* Der Rat legte den Tagungskalender für das Jahr 1999 fest, wie in der Anlage zu diesem Dokument enthalten. Er nahm ferner zur Kenntnis, dass eine Reihe von Sitzungen über “die Option *sui generis* nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS” und als Bestandteil eines Programms für technische Unterstützung der Länder, die im Begriff sind, ein Sortenschutzsystem *sui generis* einzuführen, veranstaltet werde.

Wahl des neuen Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

24.* Der Rat wählte für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der fünfunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2001 enden wird, Herrn John V. Carvill (Irland) bzw. Frau Nicole Bustin (Frankreich) zum Vorsitzenden bzw. zur stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses.

25.* Der Rat dankte dem ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn H. Dieter Hoinkes (Vereinigte Staaten von Amerika), für die von ihm während seiner Amtszeit geleistete Arbeit.

Wahl des neuen Vorsitzenden des Technischen Ausschusses

26.* Der Rat wählte für eine Amtszeit von drei Jahren Frau Elise Buitendag (Südafrika) bzw. Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zur Vorsitzenden bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.

27.* Der Rat dankte dem ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn Joël Guiard (Frankreich), für die von ihm während seiner Amtszeit geleistete Arbeit.

Wahl des neuen Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

28.* Der Rat wählte für eine Amtszeit von vier Jahren Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten.

29.* Der Rat dankte dem ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn Aubrey Bould (Vereinigtes Königreich), für die von ihm während seiner Amtszeit geleistete Arbeit und wünschte ihm einen angenehmen Ruhestand.

Wahl des neuen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

30.* Der Rat wählte für eine Amtszeit von drei Jahren Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren.

31.* Der Rat dankte dem ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn Joël Guiard (Frankreich), für die von ihm während seiner Amtszeit geleistete Arbeit.

Berichte der Vertreter der Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und der zwischenstaatlichen Organisationen

32. Der Rat nahm die in Dokument C/32/11 und dessen vier Ergänzungen enthaltenen Berichte sowie die auf der Tagung mündlich vorgelegten Berichte zur Kenntnis. Diese Berichte sind in Anlage III dieses Dokuments wiedergegeben.

Vom Verbandsbüro beschaffte Auskünfte über die Lage des Schutzes in den Verbandsstaaten und die Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten

33. Der Rat nahm die in den Dokumenten C/32/5, C/32/6 und C/32/7 vermittelten Auskünfte zur Kenntnis.

Eintreten in den Ruhestand

34. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass Herr Reiner Hron (Österreich) zum letzten Mal an einer seiner Tagungen teilnehme. Er dankte ihm für die geleistete Arbeit und wünschte ihm einen langen, angenehmen Ruhestand.

35. Der Rat nahm diesen Bericht einstimmig auf seiner dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 1999 an.

[Drei Anlagen folgen]

ANNEXE I/ANNEX I/ANLAGE I/ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États/in the alphabetical order of the names in
French of the States/in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten/
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. ÉTATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN/
ESTADOS MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Martin JOUBERT, Assistant Director of Variety Control, Directorate of Plant and Quality Control, Registrar of Plant Breeders' Rights and of Plant Improvement, Department of Agriculture, Private Bag X258, Pretoria 0001

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

Rolf JÖRDENS, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Hans Walter RUTZ, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Karl FLITTNER, Botschaftsrat I. Klasse, Ständige Vertretung, 28 C, chemin du Petit-Sacconnex, 1209 Genf, Schweiz

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN/ARGENTINA

Adelaida HARRIES (Sra.), Presidente, Instituto Nacional de Semillas, Avenida Paseo Colón 922, 3^{er} Piso, Oficina 302, 1063 Buenos Aires

Andrea REPETTI (Sra.), Tercer Secretario, Misión Permanente, 10, route de l'Aéroport, 1215 Ginebra, Suiza

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN/AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Variety Rights Office, Commonwealth Department of Agriculture, Fisheries and Forestry, P.O. Box 858, Canberra, A.C.T. 2601

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH/AUSTRIA

Reiner HRON, Leiter des Sortenschutzamtes, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Postfach 400, Spargelfeldstraße 191, 1226 Wien

Birgit KUSCHER (Frau), Referentin für den Sortenschutz, Rechtsabteilung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Referat IA2a, Stubenring 1, 1010 Wien

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN/BÉLGICA

Laurent DE MUNCK, Ingénieur agronome, Service Matériel de reproduction, Protection des obtentions végétales et des catalogues nationaux, Ministère des classes moyennes et de l'agriculture, Tour WTC 3, 6ème étage, 30, Boulevard Simon Bolívar, 1000 Bruxelles

BULGARIE/BULGARIA/BULGARIEN/BULGARIA

Dilian DIMITROV, Expert, Department of Expert's Report, State Variety Testing Commission, Ministry of Agriculture, Forestry and Agrarian Reform, Mednikarska str. 1A, 1040 Sofia

CANADA/KANADA/CANADÁ

Quan-Ling SIM, First Secretary, Permanent Mission, 1, rue du Pré-de-la-Bichette, 1202 Geneva, Switzerland

CHILI/CHILE

Rosa MESSINA CRUZ (Sra.), Directora, Departamento Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Ministerio de Agricultura, Avenida Bulnes 140 - Piso 2, Casilla 1167-21, Santiago

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

Hans Jørgen ANDERSEN, Head of Division, The Danish Plant Directorate, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área de Registro de Variedades, Subdirección General de Semillas y Plantas de Vivero, Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación, José Abascal 4, 28003 Madrid

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN
VON AMERIKA/ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

H. Dieter HOINKES, Deputy Administrator, Legislative and International Affairs, U.S. Patent & Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231

FÉDÉRATION DE RUSSIE/RUSSIAN FEDERATION/RUSSISCHE FÖDERATION/
FEDERACIÓN DE RUSIA

Mikhail CHVEDOV, Attaché, Mission permanente, 15, avenue de la Paix, 1211 Genève 20, Suisse

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Arto VUORI, Director, Plant Variety Rights Office, Ministry of Agriculture and Forestry, Kaisaniemenkatu 4A, 00100 Helsinki

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Alain PERRIN, Chef du Bureau de la Sélection Végétale et des Semences, DPE/SDPV/BSVS, Ministère de l'agriculture et de la pêche, 3, rue Barbet de Jouy, 75007 Paris

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

Michèle WEIL-GUTHMANN (Mme), Conseiller juridique, Mission permanente, Villa "Les Ormeaux", 36, route de Pregny, 1292 Chambésy, Suisse

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN/HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control, Keleti Károly u. 24, 1024 Budapest

Gusztáv VÉKÁS, Vice-President, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

Jenő KÜRTÖSSY, Deputy Head, Patent Department for Chemistry and Biology, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, 1370 Budapest

IRLANDE/IRELAND/IRLAND/IRLANDA

John Vincent CARVILL, Controller, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Center, Backweston, Leixlip, Co. Kildare

ISRAËL/ISRAEL

Menahem ZUR, Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research Organization, Volcani Center, P.O. Box 6, Bet-Dagan 50250

Shalom BERLAND, Registrar and Legal Advisor for Plant Breeders' Rights, Ministry of Agriculture, Arania St. 8, Hakiria, Tel Aviv 61070

ITALIE/ITALY/ITALIEN/ITALIA

Pasquale IANNANTUONO, Conseiller juridique, Service des accords de propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

Bernardo PALESTINI, Dirigente, Direzione Generale delle Politiche Agricole ed Agroindustriali, Ministero per le Politiche Agricole, Alimentari e Forestali, 20, via XX Settembre, 00187 Roma

JAPON/JAPAN/JAPÓN

Ryusuke YOSHIMURA, Advisor, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Yoshihisa NAITO, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Tetsuya OTOMO, Assistant Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Yasuhiro HAMURA, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Geneva 19, Switzerland

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO/MÉXICO

Edgar CUBERO GÓMEZ, Tercer Secretario, Misión permanente, 10A, avenue de Budé, 1202 Ginebra, Suiza

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

Haakon SØNJU, Advisor, Plant Variety Board, Frøkontrollen, 1432 Ås-NLH

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND/NUEVA ZELANDIA

Frank William WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 24, Lincoln, Canterbury

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSES BAJOS

Gerard VAN DER LELY, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Nudestraat 15, Postbus 104, 6701 CD Wageningen

Chris M.M. VAN WINDEN, Head, Crop Production Division, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

Johan Pieter PLUIM MENTZ, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, Nudestraat 15, Postbus 104, 6701 CD Wageningen

POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

Edward S. GACEK, Director General, National Centre for Cultivar Testing, Listing and Protection (COBORU), 63-022 Slupia Wielka

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Deputy Director, Centro Nacional de Registo de Variedades Protegidas (CENARVE), Ministério da Agricultura, Edifício II da DGPC, Tapada da Ajuda, 1300 Lisboa

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA/REPUBLIC OF MOLDOVA/REPUBLIK/REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dimitry BRINZILA, President, State Commission for Crop Variety Testing and Registration, Bd. Stefan cel Mare 162, 2004 Chisinau

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KÖNIGREICH/REINO UNIDO

David Anthony BOREHAM, Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

Karl Olov ÖSTER, President, National Plant Variety Board; Director-General, National Board of Fisheries, Ekelundsgatan 1, Box 423, 401 26 Göteborg

Evan WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

Pierre-Alex MIAUTON, Chef, Service des semences et plants, Station fédérale de recherches en production végétale, RAC, Changins, 1260 Nyon 1

Maria JENNI (Frau), Leiterin des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstraße 5, 3003 Bern

TRINITÉ-ET-TOBAGO/TRINIDAD AND TOBAGO/TRINIDAD UND TOBAGO/
TRINIDAD Y TABAGO

Mary-Ann RICHARDS (Ms.), Deputy Permanent Representative, Permanent Mission, 37-39, rue de Vermont, 1211 Geneva 20, Switzerland

UKRAINE/UCRANIA

Yevhen CHULAKOV, Head, Sub-Commission of Agricultural and Industry Complex of Supreme Soviet, 8 Bankova Str., Kyiv

Oksana ZHMURKO (Mrs.), Head, International Organizations Division, Department for International Cooperation, State Commission of Ukraine for Testing and Protection of Plant Varieties, 9 Suvorova st., 252010 Kyiv

URUGUAY

Gustavo E. BLANCO DEMARCO, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Avenida Millán 4703, 12.900 Montevideo

II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/
BEOBACHTERSTAATEN/ESTADOS OBSERVADORES

BOLIVIE/BOLIVIA/BOLIVIEN/BOLIVIA

Javier LOAYZA BAREA, Ministre, Mission permanente, 7 bis, rue du Valais, 1202 Genève, Suisse

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN/BRASIL

Manoel Olimpio VASCONCELOS NETO, Head of the National Service for the Protection of Cultivars, Ministry of Agriculture, Esplanada dos Ministérios - Bloco "D" - Anexo "B", 2 and. Sala 211, 70043-900 Brasilia - DF

LuiZ Cesar GASSER, Second Secretary, Permanent Mission, 17B, Ancienne Route, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland

Juan Carlos BRESCIANI, Advisor, National Service for the Protection of Cultivars, Ministry of Agriculture, Esplanada dos Ministérios - Bloco "D" - Anexo "B", 2 and. Sala 211, 70043-900 Brasilia - DF

CÔTE D'IVOIRE

Jérome WEYA, Conseiller, Mission permanente, 149H, route de Ferney, Case postale 315, 1218 Grand-Saconnex, Suisse

CROATIE/CROATIA/KROATIEN/CROACIA

Gordan MARKOTIC, Conseiller, Mission permanente, 25, route de Ferney, 1202 Genève, Suisse

ÉGYPTE/EGYPT/ÄGYPTEN/EGIPTO

Mohamed Ibrahim EL HAWARY, Director-General, Measures and Seed Development, Central Administration for Seed Certification (CASC), 8 Gamaa St., Giza

Mohamed Kamal EL-BAHR, Head, Plant Cell and Tissue Culture Department, National Research Center, Dakki, Giza

Herbert FROEMBERG, Technical Advisor to Central Administration of Seed Certification, GTZ Office Cairo, 4D El Gezira Street, Zamalek-Cairo

Alaa YOUSSEF, Second Secretary, Permanent Mission, 49, avenue Blanc, 1202 Geneva, Switzerland

ESTONIE/ESTONIA/ESTLAND/ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head of Variety Control Department (DUS and Variety Protection), Estonian Seed and Variety Testing Inspectorate, 2900 Viljandi

GABON/GABUN/GABÓN

Dieudonné NDIAYE, First Counsellor, Permanent Mission, 47, avenue Blanc, Case Postale 12, 1202 Geneva 17, Switzerland

GRÈCE/GREECE/GRIECHENLAND/GRECIA

Michael GAVRAS, Director, Seeds and Plant Division, Ministry of Agriculture, 2 Acharnon Str., Athens 101 76

GUINÉE/GUINEA

Sékou CAMARA (Mlle), Chargé d'affaires, Mission permanente, 7-9 rue du Valais, 1202 Genève, Suisse

Aminata KOUROUMA (Mme), Attachée administrative, Mission permanente, 7-9 rue du Valais, 1202 Genève, Suisse

INDONÉSIE/INDONESIA/INDONESIEN

Sumpeno PUTRO, Agriculture Counsellor, Indonesian Mission to European Union, Boulevard de la Woluwe 38, Brussels, Belgium

KENYA/KENIA

Chagemu John KEDERA, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi

PHILIPPINES

Ma. Angelina M. STA. CATALINA (Mrs.), First Secretary, Permanent Mission, 47, avenue Blanc, 1202 Geneva, Switzerland

RÉPUBLIQUE DE CORÉE/REPUBLIC OF KOREA/REPUBLIK KOREA/REPÚBLICA DE COREA

Myung Soo LEE, Counsellor, Permanent Mission, 23, route de Pré-Bois, Case postale 1828, 1215 Geneva 15, Switzerland

TUNISIE/TUNISIA/TUNESIEN/TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général, Direction générale des affaires juridiques, Ministère de l'agriculture, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis-Belvédère

Aissa BOUZIRI, Sous-directeur, Contrôle et certification des semences et plants, Laboratoire de contrôle des semences, Ministère de l'agriculture, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis-Belvédère

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/
ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

ORGANISATION MONDIALE DU COMMERCE (OMC)/
WORLD TRADE ORGANIZATION (WTO)/
WELTHANDELSORGANISATION (WTO)/
ORGANIZACIÓN MUNDIAL DEL COMERCIO (OMC)

Nuno CARVALHO, Counsellor, Intellectual Property and Investment Division, Centre William Rappard, 154, rue de Lausanne, 1211 Genève 21, Suisse

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE)/
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD)/
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)/
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DE DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Jean-Marie DEBOIS, Administrateur principal, Codes et systèmes agricoles, Division des échanges et marchés agricoles, Direction de l'alimentation, de l'agriculture et des pêcheries, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE)/
EUROPEAN COMMUNITY (EC)/
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG)/
COMUNIDAD EUROPEA (CE)

José-María ELENA ROSSELLÓ, Vice-président, Office communautaire des variétés végétales (CPVO), B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02, France

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA)/
INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)

Heinz SCHMID, Executive Officer, P.O. Box 412, Reckenholzstraße 191, 8050 Zurich, Switzerland

ASSOCIATION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DE LA PROPRIÉTÉ
INDUSTRIELLE (AIPPI)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR THE PROTECTION OF INDUSTRIAL
PROPERTY (AIPPI)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ (AIPPI)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA LA PROTECCIÓN DE LA PROPIEDAD
INDUSTRIAL (AIPPI)

Gerd F. KUNZE, Executive Vice-President, 1605 Chexbres, Switzerland

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF
PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PARA LA PROTEC-
CIÓN DE LAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES
ORNAMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA)/
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED
ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA)/
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHR-
BARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)/
COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMEN-
TALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEXUADA (CIOPORA)

René ROYON, Secrétaire général, CIOPORA, 128, square du Golf, 06250 Mougins, France

ASSOCIATION DES OBTENTEURS DE VARIETES VÉGÉTALES DE LA COMMUNAUTÉ ÉCONOMIQUE EUROPÉENNE (COMASSO)/
ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS OF THE EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (COMASSO)/
VEREINIGUNG DER PFLANZENZÜCHTER DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (COMASSO)/
ASOCIACIÓN DE OBTENTORES DE VARIEDADES VEGETALES DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA (COMASSO)

Joachim K.F. WINTER, Generalsekretär, COMASSO, Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn, Deutschland

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DU COMMERCE DES SEMENCES (FIS)/
INTERNATIONAL FEDERATION OF THE SEED TRADE (FIS)/
INTERNATIONALER SAMENHANDELSVERBAND (FIS)/
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DEL COMERCIO DE SEMILLAS (FIS)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

IV. BUREAU INTERNATIONAL DE L'OMPI/INTERNATIONAL
BUREAU OF WIPO/INTERNATIONALES BÜRO DER WIPO/
OFICINA INTERNACIONAL DE LA OMPI

Thomas A.J. KEEFER, Assistant Director General
Marco PAUTASSO, Acting Controller, Office of Internal Oversight and Productivity

V. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ/OFICINA

Ryusuke YOSHIMURA, President
Karl Olov ÖSTER, Vice-President

VI. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/
OFICINA DE LA UPOV

Kamil IDRIS, Secretary-General
Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Director-Counsellor
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Program Officer
Sumito YASUOKA, Associate Officer

[L'annexe II suit/Annex II follows/
Anlage II folgt/Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

TAGUNGSTERMINE FÜR 1999

In der Reihenfolge der Organe aufgeführt

Rat

20. Oktober

Beratender Ausschuss

26. März

19. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

25. März

18. Oktober

Technischer Ausschuss

22. bis 24. März

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

22. bis 25. Juni, Ottawa (Kanada)

Technischer Ausschuss für Automatisierung und Computerprogramme

29. Juni bis 2. Juli, Helsinki (Finnland)

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

6. bis 10. September, Nitra (Slowakei)

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

13. bis 18. September, Pruhonice (Tschechische Republik)

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

5. bis 9. Juli, Hannover (Deutschland)

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-
Profilierungsverfahren

Nach Maßgabe der Termine der Tagung des Technischen Ausschusses im Jahre 2000 festzulegen; 1999 wird keine Tagung stattfinden.

[Weltsaatgutkonferenz 1999]

6. bis 8. September, Cambridge (Vereinigtes Königreich)

[Podiumsgespräch UPOV-WIPO-WTO über die in Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des
Übereinkommens über TRIPS vorgesehene Option des Schutzes *sui generis*]

15. Februar, Genf

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

BERICHTE UND ERKLÄRUNGEN DER VERTRETER VON STAATEN
UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN
DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG
UND DER TECHNIK

I. VERBANDSSTAATEN

ARGENTINIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Möglichkeit, Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vorzunehmen, wird noch immer geprüft.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Nationale Saatgutinstitut (INASE) übernimmt die Ergebnisse der DUS-Prüfungen für Rose von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sowohl für das nationale Sortenregister als auch für das nationale Register des Sortenschutzes.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Angesichts der Bedeutung der Erteilung von Rechten des geistigen Eigentums an biotechnischen Erfindungen, die mit dem INASE wie auch mit dem INPI eng verknüpft sind, wurde dieses Jahr eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum (INPI) geschlossen. Sie erfasst folgendes: Vermittlung von Informationen, außer wenn diese geheim bleiben müssen; technische Unterstützung; gegenseitige Informierung über Tätigkeiten der beiden Institute; Mitwirkung an den Arbeiten nationaler, Provinz- und internationaler Organisationen, wenn dies im gemeinsamen Interesse liegt; regelmäßige Sitzungen; Austausch von Informationen und Dokumenten, die für die andere Partei von Interesse sind, beispielsweise Daten über erteilte Patente und eingetragene Warenzeichen und Sortenbezeichnungen.

Die folgende Tabelle fasst das Tätigkeitsvolumen des INASE bezüglich der Eintragungen in das Nationale Sortenregister und der Erteilung von Schutzrechten zusammen.

In jüngster Zeit wurden Einwendungen gegen Anträge wegen Unzulässigkeit erhoben. Die einstweilige Aufhebung des Eintragungsverfahrens wurde beantragt, bis die Streitigkeit vor Gericht beigelegt ist.

	1997		1998 (bis 13. Oktober)	
	Register	Schutz	Register	Schutz
Getreidepflanzen	96	37	69	27
Ölpflanzen	79	41	51	28
Industriepflanzen	2	1	8	3
Futterpflanzen	84	59	39	23
Obstpflanzen	51	8	18	9
Gemüsepflanzen	349	18	168	2
Zierpflanzen	7	7	18	18
Insgesamt	668	171	371	110

Lage auf dem Gebiet der Technik

Mit der Universität Morón wurde eine Vereinbarung für den Aufbau der Vergleichssammlungen von Weizen, Gerste, Hafer, Sojabohne, Futterpflanzen und Gemüsearten geschlossen, um die 1993 eingeleiteten Arbeiten fortzusetzen. Für die DUS-Prüfungen von Sojabohne wurde die Aussaat vorgenommen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Technische Sachverständige des INASE nahmen als Referenten an dem von Andes Nursery Association im Januar 1998 in Santiago de Chile veranstalteten Seminar über geistiges Eigentum teil.

Das INASE nahm ferner am Ersten mittelamerikanischen Seminar über geistiges Eigentum und dessen Beziehungen zur Biotechnik und Biodiversität teil, das im Februar in San José (Costa Rica) veranstaltet wurde.

Im Juni stellte das Direktorat einen Referenten für den in Spanien für lateinamerikanische Länder veranstalteten Ausbildungslehrgang über Sortenschutz zur Verfügung.

Technische Sachverständige des Molekularmarker-Laboratoriums des Direktorats nahmen als Referenten an der internationalen Arbeitstagung über genetische Identifizierung vegetativ vermehrter Arten teil, das am 14. und 15. Oktober in Santiago de Chile stattfand.

Technische Sachverständige des Direktorats referierten außerdem auf dem 16. Panamerikanischen Saatgutseminar, das vom 19. bis 21. Oktober in Buenos Aires stattfand, über den Sortenschutz in Argentinien und über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Genehmigungen zur Ein- und Ausfuhr von Saatgut liegen innerhalb der Zuständigkeit des INASE. Das INASE wurde aufgefordert sicherzustellen, daß die Ausfuhr von der ausdrücklichen Genehmigung des Sorteninhabers abhängig gemacht wird, selbst wenn das Saatgut für den gewerbsmäßigen Vertrieb am Binnenmarkt freigegeben wurde.

Mitarbeiter des INASE nahmen an der fünften außerordentlichen Tagung der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vom 8. bis 12. Juni 1998 in Rom teil

Die Nationale Kommission für landwirtschaftliche Biotechnik (CONABIA) genehmigte die Freisetzung von insgesamt 78 genetisch veränderten Sorten, u.a. von Kartoffel, Luzerne, Mais, Sojabohne, Sonnenblume, Tomate und Weizen, für die Kampagne 1997/1998.

Die Arbeiten im Bereich der Molekularmarker von Sojabohne wurden abgeschlossen; entsprechende Arbeiten wurden bezüglich Mais und Sonnenblume eingeleitet.

AUSTRALIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am Züchterrechtsgesetz von 1994 bzw. an der Ausführungsordnung wurden keine Änderungen vorgenommen. Hingegen wurde eine erhebliche Zahl geringfügiger Änderungen ausgearbeitet, die 1998/99 eingeführt werden sollen, um den Zugang der Züchter zum Züchterrechtssystem zu verbessern und administrative Anomalien zu berichtigen, damit die Effizienz des Züchterrechtsamtes verbessert wird.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen spezifisch:

- gleiche oder ähnliche Bezeichnungen für Sorten in verschiedenen Pflanzenkategorien zulassen,
- die Anforderung aufheben, dass in jedem Bundesstaat oder Territorium Züchterrechtsregister in zweifacher Ausführung aufbewahrt werden müssen,
- die Gebühr für die Beschaffung einer Abschrift eines Antrags aus dem Register aufheben,
- den Zugang zu vertraulichen Informationen über Zuchtstämme, die einen bedeutenden kommerziellen Wert haben, begrenzen,
- die Vorlage des Vermehrungsmaterials für die Prüfung obligatorisch machen,
- den vorläufigen Schutz bei Vernachlässigung des Antrags durch den Antragsteller zurückziehen,

- zulassen, dass Sorten, die beim Übergang vom alten zum neuen Gesetz nicht mehr schutzfähig waren, dem neuen Gesetz unterstellt werden,
- die Bestimmungen über Verletzungsklagen klären,
- Verletzungshandlungen auf Erntegut oder Erzeugnisse, die aus Erntegut gewonnen werden, sowie auf die unerlaubte Verwendung des Synonyms einer Sorte ausdehnen,
- die Frist, die den Antragstellern zur Mitteilung einer Änderung der Inhaberschaft gewährt wird, verlängern,
- zulassen, dass der Prüfungsanbau auf Ersuchen eines anderen Verbandsstaates der UPOV aufgrund der Kostendeckung durchgeführt wird,
- zulassen, dass alle mit einem Prüfungsanbau zu Aufhebungszwecken verbundenen Kosten von der schuldigen Partei übernommen werden,
- Forschung und Experimente von den Handlungen ausnehmen, die den Schutz einer durch ein Züchterrecht geschützten Sorte einschränken,
- den angemessenen öffentlichen Zugang zu geschützten Sorten auf Erntegut oder Erzeugnisse aus Erntegut ausdehnen,
- Umschreibungsfehler berichtigen bei: früherer Verkauf (Neuheit), Artikel 14 des UPOV-Übereinkommens, Aufhebung eines Züchterrechts.

Rechtsprechung

Eine Berufung von Sun World International an die vollzählige Richterschaft des Bundesgerichtshofs gegen die Entscheidung des Registerführers, die Erteilung von Rechten in bezug auf die Rebsorte 'Sugraone' zu verweigern, wurde abgewiesen. Diese Entscheidung war zuvor vom administrativen Berufungsgericht und von einem Einzelrichter des Bundesgerichtshofs bereits bestätigt worden. Die Begründung für die Abweisung war, dass der "Verkauf" mehr als sechs Jahre vor der Einreichung des Antrags erfolgt sei. Die Begriffsbestimmung des Verkaufs wurde dahin gehend ausgelegt, dass er "Vermietung oder Tauschgeschäft" einbeziehe. Der Bundesgerichtshof wies das Argument ab, dass "Verkauf" nur in bezug auf den Tausch von Waren gegen Geld zu verstehen sei. Der Gerichtshof stellte auch fest, dass der "Verkauf" der Rebsorte 'Sugraone' durch die Tatsache, dass die Verkaufsvereinbarungen der Art und Weise der Verwertung der Rebsorten zusätzliche Einschränkungen auferlegten, nicht ungültig gemacht werde.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit mehreren Ländern (beispielsweise Neuseeland) sind Zusammenarbeitsvereinbarungen gemäß der Grundstruktur der UPOV-Mustervereinbarung vorgesehen. Die Änderungen der australischen Rechtsvorschriften (siehe oben) sind erforderlich, um die Entrichtung von Gebühren für erbrachte Dienstleistungen zu erfassen. Außerdem ist die Frage

des künftigen Zugangs des prüfenden Landes zu den Prüfungsdaten (die nach der derzeitigen Vereinbarung Eigentum des gesuchstellenden Landes werden) noch zu lösen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es wurden zahlreiche neue Verfahren eingeführt, um die Bearbeitungsrate und die Kostendeckung des Amtes zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die Zulassung von 12 zentralisierten Prüfungszentren (CTC). Das australische Züchterprüfungssystem ist nunmehr etwas weniger umstritten, da andere Verbandsstaaten dessen Vorzüge unter bestimmten Umständen anerkennen. Australien seinerseits erkannte die Zweckmäßigkeit der zentralisierten Prüfung und setzte ein System in Kraft, das es Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen ermöglicht, vom Züchterrechtsamt die Genehmigung zu erhalten, für bestimmte Gattungen DUS-Prüfungen durchzuführen. CTC stehen für folgende zur Verfügung: *Aglaonema*, *Argyranthemum*, *Bougainvillea*, *Bracteantha*, *Canola*, *Clematis*, *Diascia*, Glattweizen, Hafer, Kartoffel, *Mandevilla*, New Guinea Impatiens, *Pelargonium*, Persischer Klee, mehrjähriges Weidelgras, Weißklee, Weizen, Wiesen-, Rohrschwengel, Zuckerrohr.

Außerdem unterhält das australische Züchterrechtsamt eine Empfangsseite (www.dpie.gov.au/agfor/pbr/pbr.html), die es wöchentlich aktualisiert und die Informationen über das Züchterrechtsamt, herunterladbare Formblätter für elektronische Einreichung und abrufbare Exemplare der anhängigen Anträge und Erteilungen umfasst

Finanz-jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
1997/98	318	290	28
Insgesamt 1988 bis 1998	2 202	1 456	746

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das australische Züchterrechtsamt war an folgenden Förderungsseminaren beteiligt:

- “PBR – Place, Procedures and Potential” (Züchterrechte – Ort, Verfahren und Potential). Gewerbsmäßiger Saatgutvertrieb in China, Canberra, Australien, August 1997.
- “PBR in Australia” (Züchterrechte in Australien). UPOV-Arbeitstagung über die Ausübung der Züchterrechte durch die Rechtsinhaber, Brisbane, Australien, September 1997.
- “Legal Constraints to the Exercise of PBR in Australia” (Rechtliche Zwänge für die Ausübung der Züchterrechte in Australien). Konferenz des Verbandes des australischen Saatgutwesens, Brisbane, Australien, September 1997.

- “Identification of Wheat Varieties and Plant Breeders Rights” (Identifizierung von Sorten von Weizen und Züchterrechte). Arbeitstagung der Grains Research Development Corporation über die “DNS-Identifizierung australischer Sorten von Weizen), Sydney, Australien, November 1997.
- “PBR Background and Trends” (Hintergrund und Trends der Züchterrechte). Australische Weizenbehörde, Melbourne, Australien, Dezember 1997.
- “New Varieties – The What, Why and Where of Plant Breeders Rights” (Neue Sorten – das Was, Weshalb und Wo der Züchterrechte). Institut für Technologie von Canberra, Canberra, Australien, April 1998.

BELGIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Prozess der Änderung des derzeitigen Gesetzes und der Ausführungsordnungen zur Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens ist aufgrund interner Schwierigkeiten der Behörde anhängig.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Dänemark und mit Frankreich sind noch zu bestätigen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Umstellung der Sortenschutzbehörde auf EDV-Betrieb ist abgeschlossen. Dieser Prozess war parallel zu jenem bezüglich der nationalen Sortenliste erfolgt. Dies hatte u.a. zur Folge, dass sich Belgien seit April 1998 am CD-ROM-System der UPOV beteiligt.

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung wurden bis zum 31. August 1998 2.145 Schutzanträge eingetragen und 1.538 Schutztitel ausgestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Eine überberufliche Organisation für die Erzeugung landwirtschaftlichen Saatgutes (INTERSEMZA) wurde durch Ministerialerlass vom 17. Juli 1998 zugelassen. Die überberuflichen Vereinbarungen in diesem Bereich wurden somit ebenfalls zugelassen. Hinsichtlich der Erzeugung von Obst- und Zierpflanzgut wird zurzeit ein Königlicher “Rahmen”-Erlass bezüglich der Zulassung von Berufsorganisationen fertiggestellt. Der Ministerialerlass über die Zulassung einer Berufsorganisation (PBB) in diesem Sektor dürfte

1999 folgen. Die Qualitätskontrolle (europäische Regelung) und die Zertifizierung (nationale Regelung) würden dann unter amtlicher Kontrolle an diese Organisation delegiert. Neun Königliche Erlasse für die Umsetzung der Europäischen Richtlinien (96/18 und 96/72) nahmen im Übrigen geringfügige Änderungen der Königlichen Erlasse vor, die sich auf die Regelung des Saatguthandels beziehen.

Regelung im Bereich der Freisetzung und des gewerbsmäßigen Vertriebs von GVO

Der Königliche Erlass zur Umsetzung der Ratsrichtlinie 90/220/EWG bezüglich der vorsätzlichen Freisetzung und des gewerbsmäßigen Vertriebs genetisch veränderter Organismen oder von Erzeugnissen, die solche enthalten, befindet sich nach wie vor in der Phase der Fertigstellung.

Regelung bezüglich der Saatgutaufbereitung im Auftrag

Ein Königlicher Erlass, der die im Rahmen der Zulassung als Vertragssaatgutaufbereiter zu zahlenden Vergütung festsetzt, ist seit Dezember 1997 in Kraft. Dieser Erlass entspricht einer Erweiterung des Königlichen Erlasses bezüglich der Saatgutaufbereitung im Auftrag, der am 1. Juli 1997 in Kraft trat, im Einklang mit der europäischen Regelung (Basisverordnung 2100/94).

BULGARIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das nationale Gesetz zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen wurde von der Nationalversammlung am 19. September 1996 erlassen und im Amtsblatt Nr. 84 vom 4. Oktober 1996 bekanntgemacht. Es trat am 4. Januar 1997 in Kraft.

Am 5. Februar 1998 ratifizierte die Nationalversammlung das UPOV-Übereinkommen (das entsprechende Gesetz wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 20. Februar 1998 bekanntgemacht). Die Beitrittsurkunde wurde am 24. März 1998 hinterlegt. Am 24. April 1998 wurde Bulgarien das 36. Mitglied der UPOV und trug zum Inkrafttreten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens bei.

Am 27. Februar 1998 erließ die Nationalversammlung ein Gesetz über die Änderung des Gesetzes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 27 vom 10. März 1998). Die Änderung betraf die Erteilung von Genehmigungen für die Sortenprüfung an die beauftragten Organisationen durch das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Agrarreform.

Mit Verordnung Nr. 119 vom 27. Mai 1998 (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 64 vom 5. Juni 1998) wurden neue Gebühren eingeführt.

Zwei Prozesse wurden angestrengt.

Der Schutz wurde auf drei weitere, noch nicht erfasste Arten ausgedehnt. Eine Ausdehnung auf vier weitere ist in Vorbereitung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Mit den Züchtungsinstituten der Akademie für Landwirtschaft und Einzelzüchtern werden Zusammenkünfte veranstaltet. Die jüngste fand am 2. Oktober 1998 im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Agrarreform statt.

Sachverständige aus der Türkei besuchten Bulgarien.

CHILE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ist noch nicht vorgesehen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Man hofft, mit Argentinien eine Zusammenarbeitsvereinbarung, insbesondere in bezug auf Sortenregister und Saatgut- und Pflanzenzertifizierung für Obstarten, zu schließen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1997 bis 30. September 1998 gingen insgesamt 100 Anträge (landwirtschaftliche Arten: 27; Obstarten: 62; Zierpflanzen: 11) ein, und es wurden 24 Züchterrechte (landwirtschaftliche Arten: 8; Obstarten: 16) erteilt.

Zurzeit sind 222 Schutztitel in Kraft (landwirtschaftliche Arten: 103; Obstarten: 86; Zierpflanzen: 33).

Lage auf dem Gebiet der Technik

Eine Vereinbarung mit der Fakultät für chemische und pharmazeutische Wissenschaften der Universität Chile über die Entwicklung von Verfahren zur Identifizierung von Sorten von Mandel und Pfirsich, Nektarine mittels AFLP und Kapillarelektrophorese wurde 1997 und 1998 durchgeführt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Februar 1998 wurden zwei technische Sachverständige aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung Boliviens in administrativen und technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Sortenschutz ausgebildet.

Die Teilnahme an den vom Verband der Obstexporteure und von auf das Patentwesen spezialisierten Rechtsanwälten veranstalteten Seminaren wurde sichergestellt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Liste amtlich beschriebener Sorten, die die Sorten landwirtschaftlicher Arten, die im Land gewerbsmäßig vertrieben werden dürfen, umfaßt, ist nunmehr vollständig in Kraft; man hofft, daß demnächst ein ähnliches System für Obstarten eingeführt wird.

Die Saatgutzertifizierung nach dem OECD-System hat sich weiterentwickelt und erfasste 1997/1998 insgesamt 12 300 Hektar.

Es ist eine interministerielle Kommission vorhanden, die den Zugang zu genetisch veränderten Sorten unter dem System der Quarantäne regelt. Im Lande wurde bislang noch keine genetisch veränderte Sorte hervorgebracht. Die Verwendung von Nebenprodukten der Vermehrung von Sorten von Mais, einschließlich spezifischer Transgene, wurde für den Verbrauch durch Tiere zugelassen. In bezug auf den Verbrauch durch den Menschen wurde bislang keine Genehmigung erteilt.

DÄNEMARK

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 gingen insgesamt 34 Anträge auf Züchterrechte ein (landwirtschaftliche Arten: 26; Gemüsearten: 1; Zierpflanzen: 7); dies sind rund 36% weniger als 1996. Die Anzahl erteilter Schutztitel belief sich auf 32 (landwirtschaftliche Arten: 13; Obstarten: 1; Gemüsearten: 1; Zierpflanzen: 17).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 1998 gingen 21 Schutzanträge ein und wurden 36 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik – Sortenprüfung im Auftrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros

Dreissig Sorten von *Euphorbia pulcherrima* und zwei Sorten von *Euphorbia fulgens* wurden 1997 im Auftrag des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros geprüft.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Genetisch veränderte Pflanzen

1997 wurden Beurteilungen der landwirtschaftliche Risiken für sechs Anträge der Europäischen Union bezüglich des gewerbsmäßigen Vertriebs genetisch veränderter Pflanzen vorgenommen. Die entsprechenden Anträge betrafen Kartoffel, Mais, Nelke, Raps (zwei) und Runkelrübe. Vom 1. Januar bis 31. August 1998 wurden Risikobeurteilungen für weitere sieben Anträge vorgenommen, die sich auf Baumwolle (zwei), Kartoffel, Mais, Nelke (zwei) und Tomate bezogen.

Außerdem wurden 1997 insgesamt 257 Notifizierungen der Europäischen Union bezüglich der experimentellen Freisetzung genetisch veränderter Pflanzen überprüft. Weitere 230 Notifizierungen wurden vom 1. Januar bis 31. August 1998 überprüft.

Genetische Ressourcen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, war auf der vierten und der fünften Tagung der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vom 1. bis 5. Dezember 1997 und vom 8. bis 12. Juni 1998 in Rom vertreten.

DEUTSCHLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das deutsche Parlament ratifizierte die Akte von 1991 durch das Gesetz vom 25. März 1998 den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens zum Schutz neuer Pflanzenzüchtungen, das am 19. März 1991 unterzeichnet wurde. Die Ratifizierungsurkunde wurde am 25. Juni 1998 hinterlegt.

Eine Verordnung über die Änderung der Gebührentabelle des Bundessortenamtes (BSA) ist in Vorbereitung und dürfte demnächst in Kraft treten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Herr Henning Kunhardt trat am 31. Dezember 1997 in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist Herr Friedrich Laidig.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die technische Ausbildung von Mitarbeitern der Sortenämter der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und der potenziellen Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union wurde fortgesetzt. Mehrere Delegationen von Nichtverbandsstaaten besuchten das Bundessortenamt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Es fanden intensive Erörterungen mit den zuständigen Institutionen und interessierten Kreisen über die Vereinfachung des Saatgutertifizierungssystems statt.

FINNLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Entwurf des mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbaren Gesetzes wurde vom Ministerrat am Tag der Ratstagung geprüft und dem Parlament kurz danach vorgelegt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 17. September 1997 bis 8. Oktober 1998 wurden neun Anträge eingereicht und 14 Schutztitel erteilt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die neue Ausführungsordnung des Saatgutgesetzes wurde veröffentlicht.

FRANKREICH

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Anfang des Jahres wurde ein Vereinbarungsprotokoll mit der Russischen Föderation geschlossen. Eine Erweiterung der Vereinbarung mit Österreich ist in Vorbereitung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Frankreich arbeitet mit dem Verbandsbüro zusammen, um den Sortenschutz in den französischsprachigen Ländern Afrikas besser bekannt zu machen.

Lage in verwandten Bereichen

In Frankreich wurde eine Charta zum Schutz der genetischen Ressourcen angenommen.

IRLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Gesetzesvorlage (Änderung) über das Züchterrecht wurde von der Abgeordnetenkammer geprüft und dem Senat vorgelegt. Das Gesetz könnte vor Weihnachten verkündet werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit 1981 wurden 486 Anträge auf Züchterrechte eingereicht und 365 Rechte erteilt. Zum 30. September 1998 waren 130 Rechte in Kraft. Während die Gesamtzahl der Anträge zurückging, nahmen die Anträge für Zierarten zu.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Tätigkeit im Bereich der genetischen Ressourcen diversifizierte sich weiter, und dieses Jahr werden erstmals Vorhaben in der Forstwirtschaft vorgelegt. 1998 wurden insgesamt acht Projekte bezüglich der genetischen Ressourcen von Tieren und Pflanzen finanziert.

ISRAEL

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Zusammenarbeitsvereinbarungen wurden 1998 geschlossen: mit dem Chinesischen besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong und mit Japan.

Der Umfang der übernommenen Prüfungsergebnisse nahm zu, was eine Verringerung der Anzahl der auf nationaler Ebene durchgeführten Anbauprüfungen sowie Einsparungen an Zeit, Energie und Kosten ermöglichte.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1997 bis 30. September 1998 erhielt das Amt 136 Schutzanträge (111 ausländische und 25 inländische) und erteilte 156 Schutztitel (107 bzw. 49).

ITALIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das italienische Parlament verabschiedete am 23. März 1998 das Gesetz über die Ratifizierung und Durchführung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, das am 2. Dezember 1961 in Paris angenommen und am 10. November

1972, am 23. Oktober 1978 und am 19. März 1991 in Genf revidiert wurde. Das Gesetz wurde im Amtsblatt vom 20. April 1998 veröffentlicht.

Die Befugnis, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes die Änderungen zu erlassen, die erforderlich sind, um die italienische Gesetzgebung mit der Akte von 1991 in Einklang zu bringen, wurde der Regierung übertragen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 wurden 95 Anträge eingereicht (72 von italienischen Staatsangehörigen und 23 von Ausländern) und 80 Pflanzenpatente erteilt (55 an italienische Staatsangehörige und 25 an Ausländer). Von Januar bis Mai 1998 wurden 37 Anträge eingereicht (31 von italienischen Staatsangehörigen und 6 von Ausländern).

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes im Hinblick auf seine Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde vom Unterhaus am 29. Mai 1998 verabschiedet. Japan wird seine Beitrittsurkunde vor Ende dieses Jahres hinterlegen, und das revidierte Gesetz wird an dem Tag, an dem Japan durch die Akte von 1991 gebunden wird, in Kraft treten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Japan unterzeichnete mit den Niederlanden Memoranda über zweiseitige Vereinbarungen, die am 1. Oktober 1997 bzw. am 1. Juli 1998 in Kraft traten und kraft deren sich die Behörden einigten, ihre Prüfungsberichte gegenseitig zu übernehmen.

Japan stand auch mit Neuseeland bezüglich des Abschlusses einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Verbindung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die japanische Regierung leistete Beiträge an die internationalen UPOV-Arbeitstagen über den Sortenschutz für die Länder der asiatischen Region (sieben Länder), die am 22. September 1997 in Australien und vom 8. bis 19. Juni 1998 im Vereinigten Königreich stattfanden. Das letztere wurde in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) des Vereinigten Königreichs und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstaltet.

Ein regionales UPOV-Seminar für die asiatischen Länder wird im April 1999 in China veranstaltet. Ferner soll im Juni 1999 eine internationale Arbeitstagung ebenfalls für diese

Länder im Vereinigten Königreich mit finanzieller Unterstützung der japanischen Regierung durchgeführt werden.

Das Nationale Saat- und Pflanzgutzentrum empfing im Oktober 1998 zwei Beamte der Republik Korea, um dieses Land bei der Entwicklung von Sortenprüfungssystemen zu unterstützen.

MEXIKO

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Ausführungsordnung des Bundessortengesetzes vom 25. Oktober 1996 wurde angenommen und am 25. September dieses Jahres im Bundesamtsblatt bekanntgemacht.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 15. Oktober 1998 gingen insgesamt 220 Anträge für 27 Arten, hauptsächlich landwirtschaftliche Arten (80) und Zierpflanzen (80) ein. Die sechs häufigsten Arten waren Rose (75), Mais (50), Mohrenhirse (17), Erdbeere (14), Baumwolle (11) und Kartoffel (10). Die Verteilung nach Ursprungsländern war wie folgt: Mexiko (85), Vereinigte Staaten von Amerika (72), Frankreich (40), Niederlande (12), Italien (6), Kanada (2), Kuba (1), Israel (1) und Japan (1).

Lage auf dem Gebiet der Technik

Zurzeit wird eine Überprüfung der Sorten, die künftig im Falle bestimmter landwirtschaftlicher Arten als Vergleichssorten dienen können, zusammen mit Sachverständigen aus Universitäten, Forschungsinstituten, privatwirtschaftlichen Unternehmen und Regierungsbehörden durchgeführt.

Ein illustrierter Leitfaden für die Beschreibung von Sorten von Mais befindet sich in der Endphase der Ausarbeitung.

Ein Beamter des Registers nahm an dem im Juni unter der Schirmherrschaft der UPOV in Spanien veranstalteten Ausbildungslehrgang teil.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Verschiedene Lehrgänge, Konferenzen, Seminare und Arbeitstagungen wurden in verschiedenen Teilen des Landes durchgeführt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Der Katalog der zu zertifizierenden Sorten enthält 1 856 Sorten von 47 Arten, hauptsächlich Mais und Mohrenhirse. Von diesen stammen 31% aus dem Nationalen Forschungsinstitut für Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Viehzucht.

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es ist zu berichten, dass erneut kein wirklicher Fortschritt bei der Änderung des Gesetzes von 1987 über Pflanzenzüchterrechte verzeichnet wurde, um dieses in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens zu bringen.

Am 15. Januar 1998 trat die Verordnung über Pflanzenzüchterrechte (Inhaberrechte) von 1998 in Kraft. Die berichtige Verordnung ermöglicht es den Inhabern von Züchterrechten an vegetativ vermehrten Gemüsesorten, eine verstärkte Kontrolle über den gewerbsmäßigen Vertrieb ihrer Sorten auszuüben. Sie verleiht diesen Züchtern die erweiterten Rechte, in deren Genuß die Züchter vegetativ vermehrter Zier- und Obstsorten seit 1987 gelangen.

Rechtsprechung

Der erste Prozeß in Neuseeland bezüglich einer Verletzung nach dem Gesetz von 1987 über Pflanzenzüchterrechte wurde im Berichtszeitraum beendet. Es handelte sich um eine Grundsatzentscheidung, die dazu dienen dürfte, künftige mögliche Rechtsverletzer abzuschrecken.

Der Prozess wurde von Hodder & Tolley Ltd. (nunmehr Wrightson Seeds Ltd.) gegen Tod Seeds Ltd. wegen Verletzung der Züchterrechte an der Weidelgrassorte 'Exalta' angestrengt. Tod Seeds hatte unter der Sortenbezeichnung 'Exalta' Saatgut einer anderen Sorte verkauft. Hodder & Tolley hatte beträchtliche Schritte zu unternehmen, um Beweise zusammenzutragen. Dazu gehörte die Anrufung des Gerichts bezüglich einer "Anton-Pillar-Verfügung" (einer Art Durchsuchungsbeschluss), was die Beschlagnahme von Dokumenten bei Tod Seeds ermöglichte. Es wurden Elektrophoreseprüfungen vorgenommen, um nachzuweisen, dass das betreffende Saatgut nicht der Sorte 'Exalta' angehört.

Tod Seeds wurde der Rechtsverletzung überführt und zur Zahlung von 38 000 NZD an Wrightson Seeds verurteilt.

Ein ausführlicherer Bericht über den Prozess wurde in der Ausgabe Nr. 74 (14. Juli 1998) des neuseeländischen Sortenblattes veröffentlicht.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine administrative Vereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit dem Chinesischen besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong wurde im Februar 1998 geschlossen. Neuseeland erklärte sich bereit, für Hongkong DUS-Prüfungen für Sorten mehrerer einheimischer neuseeländischer Taxa durchzuführen.

Mit Japan sind Gespräche über eine mögliche zweiseitige Vereinbarung im Gange.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 1998 endenden Finanzjahr wurden 170 Anträge eingereicht (- 5 gegenüber dem Vorjahr), 131 Schutztitel erteilt (- 10), 80 Schutzrechte beendet (+ 43) und 824 Schutzrechte erneuert (+ 61).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Beauftragte für Sortenschutz soll auf einer Arbeitstagung des Züchtersverbandes Kenias am 15. und 16. Oktober 1998 in Nairobi ein Referat über das Thema des UPOV-Übereinkommens halten.

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Infolge des Inkrafttretens der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde das niederländische Gesetz, das diese Akte durchführt, an demselben Tag, d.h. dem 24. April 1998, durch einen Königlichen Erlass in Kraft gesetzt. Zuvor war eine allgemeine Verwaltungsverordnung über die Vorschriften bezüglich des "Landwirteprivilegs" veröffentlicht worden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Juli 1998 unterzeichneten die zuständigen Behörden der Niederlande und Südafrikas in Südafrika eine zweiseitige Verwaltungsvereinbarung zwischen den Niederlanden und Südafrika. Die Vereinbarung bezieht sich auf *Anthurium* Schott, *Gerbera* Cass. und *Lachenalia* Jacq. f. und stützt sich auf die UPOV-Mustervereinbarung.

Österreich ersuchte um eine zweiseitige Verwaltungsvereinbarung, und die Niederlande reagierten positiv darauf.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 ging die Anzahl Anträge auf Züchterrechte weiter zurück (auf 773) und hat sich noch nicht stabilisiert. Die Anzahl der über den niederländischen Sortenschutzrat eingereichten Anträge auf Erteilung gemeinschaftlicher Züchterrechte belief sich auf 119.

1998 belief sich die Anzahl Anträge zum 1. September auf 571 (493 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Sortenschutzrat erhielt 114 Prüfungsgesuche von UPOV-Verbandsstaaten und richtete 243 Gesuche an die Verbandsstaaten, mit denen eine zweiseitige Vereinbarung geschlossen wurde. Die Gesamtzahl der vom Sortenschutzrat versandten Berichte belief sich auf 1 802. Das gemeinschaftliche Sortenschutzbüro ersuchte um 211 Prüfungen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Studie über die praktische Durchführbarkeit eines Zertifizierungssystems bezüglich der DUS-Prüfungen, das den freien Wettbewerb zwischen Forschungsinstituten erzielen soll, geht weiter. In jüngster Zeit wurden die ersten Ergebnisse mit einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro erörtert. Die europäische Politik neigt zur Spezialisierung bei der Prüfung. Ein System des freien Wettbewerbs zwischen Forschungsinstituten steht im Widerspruch zu dieser Politik. Die Folgen dieser Situation werden zurzeit untersucht.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Eine chinesische Delegation besuchte das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei und das CPRO-DLO in Wageningen. Die Delegation bekundete besonderes Interesse an der Durchführung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens nach dem niederländischen Recht.

Eine Delegation der Slowakei besuchte ebenfalls das niederländische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, den Sortenschutzrat und das CPRO-DLO.

Eine Delegation Zyperns und eine Delegation Ägyptens wurden im Bereich der Forschung ausgebildet.

Ein von 10 Teilnehmern aus neun Ländern besuchter Lehrgang über den Sortenschutz wurde im Mai 1998 veranstaltet. Dieser Lehrgang war erneut sehr erfolgreich. Er befasste sich mit rechtlichen, institutionellen und technischen Aspekten des Sortenschutzes und berührte weitere Systeme der Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzen.

NORWEGEN

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 15 DUS-Berichte von anderen Verbandsstaaten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 wurden 54 Anträge eingereicht und 21 Schutztitel ausgestellt, wie folgt:

Begonie	1	Kohlrübe	2	Pelargonie	1
Hafer	2	Lieschgras	1	Rose	6
Inkalilie	2	Multbeere	4	Wehrlose Trespe	1
Kartoffel	1				

Zum 1. August 1998 waren 112 Schutztitel in Kraft.

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zurzeit gibt es noch keine zeitliche Festlegung über die Anpassung des Sortenschutzgesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens.

Eine Ausdehnung des Schutzes auf 50 Taxa ist in Vorbereitung.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung wurde mit Frankreich geschlossen; ihre Erweiterung ist in Vorbereitung. Eine weitere Vereinbarung wurde mit Slowenien geschlossen. Ferner wurden die Vereinbarungen mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich erweitert; eine solche Maßnahme ist in Vorbereitung bezüglich der Vereinbarungen mit Dänemark und den Niederlanden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Bis 30. September 1998 gingen insgesamt 14 Anträge ein und wurden 25 Schutztitel ausgestellt, wodurch die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel auf 178 stieg.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Eine Delegation aus Ungarn besuchte das österreichische Amt.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Saatgutgesetz

Die Ausführungsordnung des Saatgutgesetzes von 1997 trat am 10. Oktober 1997 in Kraft. Zwei weitere Ausführungsordnungen traten am 1. Juli 1998 in Kraft.

Gentechnik

Das Gentechnikgesetz wurde insbesondere in bezug auf die zivilrechtliche Haftung geändert.

In Österreich wurden bislang keine Freisetzen genehmigt.

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Polen verfügt seit 1996 über Rechtsvorschriften, die sich auf die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens stützen. Sorten von 302 Taxa sind schutzfähig.

Die Arbeiten am Entwurf eines neuen Gesetzes über das Saatgutwesen befindet sich im Endstadium. Das neue Gesetz erweitert den Schutz auf alle Gattungen und Arten. Der Entwurf der Ausführungsordnung des Ministers für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft ist weit vorangeschritten.

Das Verfahren für den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ist im Gange.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Polen schloß zweiseitige Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Ferner wurde eine Reihe von Sorten für Lettland geprüft.

Polen nahm an zwei Ringprüfungen der Prüfungsstationen teil. Eine erste Gruppe (Deutschland, Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn) befasst sich mit Rotklee, Mohn und mehrjährigem Weidelgras; im kommenden Jahr wird die Tätigkeit bezüglich Rotklee fortgesetzt und für Raps eingeleitet. Die zweite Gruppe (Frankreich, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) befasst sich mit Luzerne und Sonnenblume.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 1. Oktober 1998 wurden 263 Anträge eingereicht und 299 Schutztitel erteilt. Zum 1. Oktober 1998 waren 957 Schutztitel in Kraft. Einzelheiten sind nachstehend angegeben:

Gruppe	Anträge			Schutztitel			Beendete Titel	Titel in Kraft am 1.10.98
	Inland	Ausland	insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt		
Landwirtschaftliche Pflanzen	27	28	55	20	22	42	4	266
Gemüsepflanzen	6	2	8	38	1	39	-	162
Zierpflanzen	12	175	187	7	197	204	11	482
Obstpflanzen	11	2	13	12	2	14	-	47
Insgesamt	56	207	263	77	222	299	15	957

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Von November 1997 bis August 1998 wurden vom COBORU sieben Ausbildungslehrgänge veranstaltet. Der Großteil der Lehrgänge war für Mitarbeiter der Züchtungs- und Saatguterzeugungsunternehmen und polnische Vertreter ausländischer Züchter bestimmt. Insgesamt nahmen 220 Personen daran teil.

Die zweiunddreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Gemüsearten wurde vom 29. Juni bis 3. Juli 1998 beim COBORU abgehalten.

Das Sechste Seminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung wurde vom COBORU vom 2. bis 6. Juni 1998 in Zakopane veranstaltet.

PORTUGAL

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Gesetzesvorlage zur Änderung des Sortenschutzgesetzes im Hinblick auf dessen Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens steht kurz vor der Vervollständigung.

Das Schutzsystem ist zurzeit auf 88 Gattungen und Arten anwendbar.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems hatte einen erheblichen Rückgang der nationalen Anträge zur Folge.

REPUBLIK MOLDAU

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzsystem ist auf 15 Gattungen und Arten anwendbar. Es soll demnächst auf weitere Gattungen und Arten ausgedehnt werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Bislang wurde noch kein Schutztitel erteilt.

Eine 14-köpfige Gruppe aus den hauptsächlichen Forschungsinstituten, der Staatlichen Kommission für die Sortenprüfung und -eintragung und dem Staatlichen Amt für den Schutz des geistigen Eigentums absolvierten im Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik in Cambridge (Vereinigtes Königreich) einen Ausbildungslehrgang über die Sortenprüfung und die Saatgutzertifizierung.

RUSSISCHE FÖDERATION

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es wurden alle Maßnahmen für die Durchführung der Gesetzgebung getroffen, die sich nunmehr auf 201 Pflanzen- und 5 Tierarten erstreckt. Die Liste soll erweitert werden, sobald Prüfungsverfahren festgelegt sind.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es wurden 38 Prüfungsstandorte errichtet. Im Laufe der Jahre 1995 bis 1998 nahmen 94 Fachleute des Amtes an Ausbildungslehrgängen über das Sortenschutzrecht und die Prüfungsverfahren in Deutschland, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn teil.

Vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Gesetzgebung im Jahre 1994 bis zum 22. September 1998 wurden 643 Schutzanträge für 73 Arten eingereicht; 24 davon stammten aus dem Ausland.

SLOWAKEI

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Nach der Annahme der Ausführungsordnungen Nr. 345/1997 und 346/1997 durch den Nationalen Rat am 10. November 1997 begannen die Vorbereitungsarbeiten für den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Die Ausführungsordnungen trat am 1. Januar 1998 in Kraft.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 gingen 9 slowakische und 41 ausländische Anträge ein (Belgien: 3; Deutschland: 9; Frankreich: 17; Kanada: 1; Österreich: 4; Tschechische Republik: 7).

Infolge der Änderung (Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung) des Gesetzes Nr. 132/1989 über den Rechtsschutz von Pflanzensorten und Tierrassen, das den Schutz auf alle botanischen Gattungen und Arten ausdehnt, gehen nunmehr Anträge für Zierpflanzen und Arten für besondere Zwecke ein, die bislang in der Slowakei noch nie geprüft wurden. Die Prüfungen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Verbandsstaaten der UPOV durchgeführt werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ist mit Slowenien in Vorbereitung. Die Abteilung für Sortenprüfung des Zentralinstituts für Kontrolle und Prüfung in der Landwirtschaft (ÚKSÚP) ist bereits im Begriff, Klee, Knaulgras, Lieschgras, Rotklee, Tomate und Zwergbohne für das Institut für Landwirtschaft Sloweniens zu prüfen.

Eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn bei der Prüfung von Obst- und Gemüsearten wird zurzeit erörtert.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige der Slowakei nahmen im Sommer 1998 an den Sitzungen über die DUS-Ringprüfungen der Prüfungsstation an Gräsern, Mohn und Rotklee (Budapest) und Luzerne und Sonnenblume (Tschechische Republik) teil, ebenso an den Ringprüfungen mittels der Elektrophorese bei Sonnenblume, die von Sachverständigen aus Frankreich veranstaltet wurden.

Genetische Ressourcen

Die neue Genbank (Genebank) ist nunmehr aufgebaut. Das ÚKSÚP und die Genbank arbeiteten eine Vereinbarung über die Aufbewahrung der Vergleichssammlungen von geschützten Sorten, Beispielssorten usw. aus.

SCHWEDEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Wie im vergangenen Jahr berichtet, wurden die Bestimmungen nach der Ratsverordnung Nr. 2100/94 der Europäischen Union über Nachbauseedgut in das neue schwedische Sortenschutzgesetz aufgenommen. Eine revidierte Vereinbarung für Ackerbohne,

Ackererbse, Herbst-, Mairübe, Rübsen, Lein und Raps wurde mit der Landwirteorganisation und dem Getreidesaatgutwesen geschlossen. Die Lizenzgebühr beträgt durchschnittlich 52% der normalen Lizenzgebühr.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In den vergangenen Jahren wurde ein starker Rückgang der Anträge und Erteilungen verzeichnet. Der insbesondere bei Zierpflanzen erhebliche Rückgang ist weitgehend auf die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems zurückzuführen.

Anzahl eingegangener Anträge

1997	68 (57 landwirtschaftliche Arten, 9 Obstarten, 2 Zierpflanzen)
1998 (bis 1. Oktober)	39 (37 landwirtschaftliche Arten, 1 Obstart, 1 Zierpflanze)
Juli 1992 bis Juni 1995	120 im Jahresdurchschnitt
Juli 1995 bis Juni 1998	56 im Jahresdurchschnitt

Anzahl erteilter Schutztitel

1995	80 (17 landwirtschaftliche Arten, 1 Gemüseart, 2 Obstarten, 60 Zierpflanzen)
1996	57 (30 landwirtschaftliche Arten, 4 Obstarten, 19 Zierpflanze, 4 Baumarten)
1997	39 (21 landwirtschaftliche Arten, 5 Obstarten, 13 Zierpflanzen)

Anzahl der zum 1. Juli gültigen Erteilungen

1996	434 (190 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 25 Obstarten, 203 Zierpflanzen, 13 Baumarten)
1997	326 (201 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 30 Obstarten, 89 Zierpflanzen, 3 Baumarten)

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Zurzeit sind Anträge bezüglich sieben genetisch veränderter Sorten von Kartoffel, alle mit veränderter Stärke, anhängig. Die Entscheidung über den ersten Antrag wartet die Entscheidung der Europäischen Union bezüglich der Freisetzung für den Vertrieb ab.

SCHWEIZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Änderung des Gesetzes im Hinblick auf dessen Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens bildet zurzeit Gegenstand von Beratungen auf Ebene der Regierungsdepartemente. Das neue Gesetz könnte somit im Zeitraum zwischen Ende 1999

und Mitte 2000 in Kraft treten; der Schutz ist in bezug auf praktisch alle Gattungen und Arten bereits verfügbar.

Die Arbeiten an der Ausführungsordnung des revidierten Gesetzes sollen vom Ausschuss der Sortenschutzexperten Anfang 1999 aufgenommen werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 30. September 1998 wurden 61 Anträge eingereicht und 58 Schutztitel erteilt; 753 Schutztitel waren zum letzteren Zeitpunkt in Kraft.

SPANIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten im Hinblick auf die Revision des Sortenschutzgesetzes gingen im vergangenen Jahr weiter. Der Entwurf des revidierten Gesetzes, das mit der Akte von 1991 vereinbar ist und Aspekte enthält, die in der Verordnung Nr. 2100/94 der Europäischen Union behandelt werden, wird zurzeit von der Kommission vor dem Ministerrat geprüft.

Die Gebühren wurden 1998 nicht erhöht.

Es ist vorgesehen, den Schutz demnächst auf Tomate und Apfelunterlagen auszudehnen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Amt erhielt 114 Schutzanträge. Die Anzahl Schutztitel, die zum 31. Dezember 1997 in Kraft waren, belief sich auf 1 106.

Die spanische Behörde arbeitete mit dem gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro bei der Entgegennahme und Bearbeitung der gemeinschaftlichen Anträge und der Sortenprüfung im Auftrag dieses Büros weiterhin aktiv zusammen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Auf nationaler Ebene wurde eine intensive Tätigkeit durch Seminare und technische Sitzungen zur Informierung der interessierten Kreise über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem entfaltet.

Die zweiseitige Zusammenarbeit wie auch die das Verbandsbüro einbeziehende Zusammenarbeit, insbesondere zur Unterstützung der lateinamerikanischen Länder, wurden fortgesetzt. Die Ausbildung von Sachverständigen wurde fortgeführt. Ein Ausbildungslehrgang über den Sortenschutz für lateinamerikanische Länder wurde vom 8. bis 24. Juni 1998 in Madrid, Sevilla und Valencia durchgeführt. Er wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung Spaniens

und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstaltet. Die Teilnehmer kamen aus Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Liste der Handelssorten bezieht sich auf 43 landwirtschaftliche Arten, 48 Gemüsearten und 15 Obstarten und Unterlagen.

Im März 1998 wurden zwei genetisch veränderte Sorten von Mais in die Liste aufgenommen.

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das revidierte Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) trat im April 1996 in Kraft. Die Ratifizierungsurkunde Südafrikas wird zurzeit fertiggestellt und dürfte in absehbarer Zukunft bei der UPOV hinterlegt werden.

Zwischen verschiedenen interessierten Kreisen und der Regierung sind zurzeit Gespräche im Hinblick auf die Änderung der Klausel des Gesetzes im Gange, die sich mit dem "Landwirteprivileg" befasst, insbesondere in bezug auf vegetativ vermehrte Sorten. Die Strategie des Ministeriums besteht darin, das "Landwirteprivileg" aus dem Züchterrechtsgesetz zu streichen und einen neuen Abschnitt in das Gesetz über Pflanzenzüchtung aufzunehmen, der es den Landwirten erlaubt, Saatgut von Sorten zu ernten, die nicht durch Maßnahmen der zwingenden Zertifizierung oder durch Züchterrechte geschützt sind.

Nach wie vor gehen beim Landwirtschaftsministerium von Zeit zu Zeit Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten ein. Im Berichtszeitraum wurde der Schutz auf sechs neue Gattungen und Arten ausgedehnt, und weitere fünf sind im Begriff, den Schutz zu erhalten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung mit den Niederlanden wurde am 20. Juli 1998 in Südafrika unterzeichnet. In bezug auf das Gesuch des Chinesischen besonderen Verwaltungsgebietes Hongkong um, eine zweiseitige Vereinbarung traten keine weiteren Entwicklungen ein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1997 bis 31. August 1998 wurden 144 Anträge auf Züchterrechte eingereicht und 138 Züchterrechte erteilt. Zum 31. August 1998 befanden sich 368 Anträge in

Prüfung und waren 1 359 Züchterrechte in Kraft. Weitere Einzelheiten sind nachstehend angegeben.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen	Insgesamt
Gestellte Anträge	35	33	65	11	144
Erteilte Züchterrechte	41	29	54	14	138
Gültige Züchterrechte	419	214	523	203	1 359
Anhängige Anträge	79	44	145	100	368

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Seminare, Arbeitstagungen und Lehrgänge wurden im Verlauf des Jahres für verschiedene interessierte Kreise veranstaltet. Das Hauptthema sind nach wie vor die Änderungen des neuen Gesetzes und insbesondere das "Landwirteprivileg".

Auf das Direktorat wird zurzeit enormer Druck ausgeübt, damit ein Abschnitt über die "Landwirterrechte" in das Züchterrechtsgesetz aufgenommen wird.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über genetisch veränderte Organismen wurde vom Parlament gebilligt und vom Präsidenten Südafrikas bestätigt. Die Ausführungsordnung zum Gesetz ist bereits abgeschlossen.

Der südafrikanische Ausschuss für genetische Experimente (SAGENE) ist zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ministerium für Landwirtschaft und Gesundheitswesen für die Bereitstellung von Kontrollmaßnahmen und Risikoanalysen zuständig. SAGENE ist ein nationales beratendes Gremium, das sich aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die kraft ihrer Mitgliedschaft, ihrer Qualifikationen oder Erfahrungen bestellt, nominiert oder eingeladen werden und auf freiwilliger Basis an seinen Arbeiten mitzuwirken.

UKRAINE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Entwurf des Gesetzes, das das Sortenschutzgesetz ändert, wurde vom Obersten Sowjet der Ukraine in erster Lesung angenommen; zurzeit wird die zweite Lesung vorbereitet.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 gingen 16 Anträge auf Züchterrechte ein. Bislang wurden noch keine Rechte erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

1998 nahmen Vertreter des Staatlichen Ausschusses für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Ukraine an folgenden Veranstaltungen teil:

a) einer praktischen Ausbildung über die Grundsätze und die Organisation der Sortenzertifizierung von Saatgut in Frankreich, die vom *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS) für 21 Fachleute veranstaltet wurde (Frankreich, April - Juli 1998);

b) einem Seminar des Europäischen Patentamtes über die Sortenprüfung, das vom 20. bis 24. April 1998 in München stattfand;

c) einer internationalen Konferenz über den gemeinschaftlichen Sortenschutz: das europäische Vorgehen am 18. Mai 1998 in Angers;

d) Zusammenkünften mit Sachverständigen des Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros zur rechtlichen und technischen Information über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem vom 21. bis 23. Oktober 1998.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Die Regierung der Ukraine beschloss, der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) beizutreten.

Die Frage der Zulassung der Ukraine zu den OECD-Systemen der Sortenzertifizierung von in den internationalen Handelsverkehr gebrachtem Saatgut wird zurzeit erörtert.

UNGARN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Vorbereitungen für den Beitritt Ungarns zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sind im Gange.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung mit den Niederlanden wird zurzeit erörtert.

Die Behörden der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarns nahmen Beratungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der DUS-Prüfungen für Obstarten auf.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 1. Oktober 1998 gingen beim ungarischen Patentamt 110 neue Anträge auf Patentschutz ein und wurden 69 Pflanzenpatente erteilt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige aus fünf Ländern (Deutschland, Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) nahmen an einer am 9. und 10. Juni 1998 in Budapest veranstalteten Tagung über Ringprüfungen an Mohn, Rotklee und Weidelgras teil. Die Untersuchung des Verfahrens der DUS-Prüfung für diese Arten wurde mit Erfolg abgeschlossen. Die Tätigkeit der Sachverständigengruppe wird 1999 in bezug auf Raps fortgesetzt.

Ungarische Sachverständige nahmen an der am 27. und 28. Juni 1998 in Brno (Tschechische Republik) veranstalteten Tagung über das Thema der DUS-Prüfungen von Luzerne und Sonnenblume teil. Die Untersuchung bezüglich Sonnenblume wird im Jahre 2000 fortgesetzt. 1999 wird sich die Tagung mit DUS-Prüfungen von Luzerne und einigen Gemüsearten befassen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Am 16. März 1998 billigte das Parlament das Gentechnikgesetz (Nr. XXVII von 1998). Das Gesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Die Ausführungsordnung, die detaillierte Vorschriften bezüglich der Prüfung genetisch veränderter Sorten enthält, dürfte in der zweiten Hälfte 1999 in Kraft treten, und die ersten Prüfungen werden vermutlich im Jahre 2000 beginnen.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortengesetz von 1997, das am 8. Mai 1998 in Kraft trat, brachte das Gesetz des Vereinigten Königreichs vollständig mit der Akte von 1991 des Übereinkommens in Einklang. Die Akte von 1991 dürfte demnächst ratifiziert werden.

Die Sortenschutzgebühren (Antrag, Prüfung, Erteilung und Erneuerung) wurden um 3,5% angehoben, ausgenommen für Rose, für die die Gebühren nach Maßgabe der verbesserten Prüfungsbestimmungen erhöht wurden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Vereinigte Königreich schloss eine zweiseitige Vereinbarung mit dem Chinesischen besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong, das am 1. März 1998 in Kraft trat.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 31. März 1998 endenden Jahr wurden 335 Anträge eingereicht (+ 30,9% gegenüber dem Vorjahr), 140 Rechte erteilt (- 47%), 308 Erteilungen beendet (- 25,4%) und 1 783 Rechte erneuert (- 3,8%), 21 davon wurden als suspendierte Rechte erneuert, solange ein gemeinschaftliches Recht in Kraft ist.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Das Vereinigte Königreich leistet mittels der Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros (CPVO) und in Arbeitsgruppen weiterhin einen Beitrag zur Entwicklung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Vereinigte Königreich empfing Besucher aus Japan, Malaysia, der Republik Moldau, Thailand, der Tschechischen Republik und Uruguay, die mehr über die Sortenschutzsysteme des Vereinigten Königreiches und der UPOV zu erfahren wünschten.

Das Vereinigte Königreich leistete zusammen mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB), dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auch Beiträge an die Informationstagung über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen für die asiatischen Länder, die in Cambridge abgehalten wurde.

Der Direktor des Sortenschutzamtes und ein Beamter des Landwirtschaftsministeriums Nordirlands traten als Sprecher auf dem Seminar der UPOV über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen vom 29. April bis 1. Mai 1998 in Port-of-Spain (Trinidad und Tobago) auf.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Der Senat billigte die Ratifizierung der Akte von 1991 des Übereinkommens. Nun ist noch die Unterzeichnung durch den Präsidenten erforderlich, die demnächst erfolgen dürfte.

II. NICHTVERBANDSSTAATEN

ÄGYPTEN

Zurzeit werden Vorkehrungen zur Einführung eines Sortenschutzsystems getroffen, das mit der Akte von 1991 vereinbar ist, und man hofft, demnächst das Verfahren zum Beitritt zur UPOV einleiten zu können.

BOLIVIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Man hofft, daß Bolivien seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens Anfang November 1998 hinterlegen wird. Das Ministerium für

Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung stellte der Staatskanzlei das entsprechende Gesuch.

Erstmals trat eine Streitigkeit auf. Ein Saatgutproduzent, der die Anerkennung des Rechtes des Züchters einer geschützten Sorte von Mais ablehnte, konnte sein Saatgut nicht zertifizieren lassen. Er hatte letzten Endes keine andere Wahl, als mit dem Züchter einen Vertrag zu schließen; es gab kein gerichtliches Nachspiel.

Der Schutz ist zurzeit für Baumwolle, Mais, Rose und Sojabohne verfügbar. Es ist vorgesehen, den Schutz demnächst auf Weizen und zu einem späteren Zeitpunkt auf verschiedene Gemüsearten auszudehnen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In der Verwaltungsstruktur gab es keine Änderung, doch ersuchte das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung um Dezentralisierung des Nationalen Saatgutprogramms, um die für seine Arbeit erforderliche Kontinuität zu gewährleisten. Diese Änderung dürfte bis Januar 1999 erfolgt sein.

Infolge der unten geschilderten Werbetätigkeit nahm das Interesse privater Züchter am Sortenschutz zu.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Aussaat des für die ersten amtlichen DUS-Prüfungen bestimmten Pflanzenmaterials wurde in den Abteilungen von Santa Cruz und Cochabamba (Gemüsearten) vorgenommen; weitere Prüfungen werden vermutlich in der Abteilung von Chuquisaca gestaltet.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Seminar über den Sortenschutz wurde im April 1998 in La Paz in Zusammenarbeit mit dem Erfinderverband Boliviens durchgeführt. Ein für Forscher bestimmter Lehrgang fand im September 1998 in Santa Cruz statt; ein entsprechender Lehrgang soll im November in Cochabamba abgehalten werden.

Zwei technische Sachverständige des Nationalen Saatgutprogramms nahmen an dem von der UPOV und der spanischen Regierung in Juni 1998 in Spanien angebotenen Ausbildungslehrgang teil.

Zwei technische Sachverständige des Nationalen Saatgutprogramms besuchten das Amt für Landwirtschaft und Viehzucht Chiles, um sich an Ort und Stelle auszubilden und sich mit seinen Arbeitsverfahren vertraut zu machen. Sie besuchten Santiago, Temuco, Osomo und Puerto Mont (Januar 1998).

Der für den Sortenschutz zuständige Beamte wurde zum Mitglied des Nationalen Ausschusses für Biosicherheit ernannt, der dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Umwelt unterstellt ist.

ESTLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das neue Sortenschutzgesetz der Republik Estland wurde am 25. März 1998 vom Parlament verabschiedet und trat am 1. Juli 1998 in Kraft. Es ist an die Akte von 1991 des Übereinkommens angepasst.

Eine Ausführungsordnung wurde ausgearbeitet und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Sortenschutzgebühren wurden nach Inkrafttreten der neuen Akte angehoben.

Das Gesetz über die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde ausgearbeitet und wartet die Stellungnahme des Rates zur Vereinbarkeit des Sortenschutzgesetzes mit dem Übereinkommen ab.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Estland sucht nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Prüfung und beim Austausch von DUS-Prüfungsberichten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Estnische Pflanzenerzeugungsinspektorat wurde Ende 1997 errichtet. Das Inspektorat ist ein staatliches Organ und verfügt über sieben Abteilungen:

- Abteilung für die Eintragung von Pflanzenschutzzeugnissen
- Abteilung für die Überwachung der Verwendung von Pflanzenschutzzeugnissen
- Abteilung für die Überwachung des Einsatzes von Düngemitteln
- Abteilung für die Kontrolle von Pflanzenerzeugnissen
- Abteilung für die Saatgutzertifizierung
- Abteilung für die Sortenkontrolle
- Abteilung für die Kontrolle der Pflanzengesundheit und des Vermehrungsmaterials

Die Abteilung "Sortenkontrolle" ist für den Sortenschutz und die Sortenliste zuständig. Sie ist im Begriff, ein EDV-System für die Sorteneintragung aufzubauen und sich mit anderen Abteilungen zu vernetzen.

Ein ranghoher Beamter der Abteilung absolvierte den von der CPRO-DLO der Niederlande im Mai 1998 in Wageningen durchgeführten Zweiten Internationalen Lehrgang über den Sortenschutz.

Es wurden 27 Schutztitel erteilt, und 38 Anträge befinden sich in verschiedenen Stadien der Prüfung.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Gesetz über Saat- und Pflanzgut wurde am 13. Mai 1998 vom Parlament verabschiedet und trat am 1. Juli 1998 in Kraft.

Am 23. Oktober 1997 entschied der Rat der OECD, Estland zu den OECD-Systemen für die Sortenzertifizierung von Saatgut von Futterpflanzen, Ölpflanzen, Getreidepflanzen und Gemüsepflanzen, das für den internationalen Handelsverkehr bestimmt ist, zuzulassen.

Die Rechtsvorschriften über genetisch veränderte Organismen wurden ausgearbeitet und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

GABUN

Gabun hofft, der UPOV aufgrund eines im Rahmen der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum errichteten Sortenschutzsystems in Kürze beitreten zu können.

GRIECHENLAND

Die Lage ist unverändert. Es werden Informationen über die sich aus der Anwendung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems ergebende neue Lage beschafft, und der Regierung werden sodann Vorschläge vorgelegt.

INDONESIEN

Indonesien ist im Begriff, seine nationalen Rechtsvorschriften dem UPOV-Übereinkommen anzupassen. Die Stellungnahmen und die technische Unterstützung des Verbandsbüros würden begrüßt.

KENIA

Kenia ist im Begriff, die Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens auszuarbeiten, und man hofft, sie in Kürze hinterlegen zu können. Kenia zieht auch die Änderung der nationalen Gesetzgebung zur Anpassung an die Akte von 1991 in Betracht.

Ein Züchterverband wurde gegründet.

TUNESIEN

Tunesien verfügt über eine Saat- und Pflanzgutgesetz sowie über ein Pflanzenschutzgesetz. Das Land ist im Begriff, eine Gesetzesvorlage über den Sortenschutz auszuarbeiten. Tunesien wünscht der UPOV beizutreten.

III. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die Beteiligung Estlands an den Saatgutzertifizierungssystemen der OECD wurde im Dezember 1997 wirksam, diejenige Ägyptens steht kurz bevor. Die Beitrittsanträge Albaniens, Costa Ricas und der Ukraine werden zurzeit geprüft. Brasilien und Litauen haben soeben ihren Antrag eingereicht.

In technischer Hinsicht gehen die Erörterungen über Saatgut von Futterpflanzen und die verschiedenen Kategorien von Sorten von Raps weiter. Die Frage der genetisch veränderten Sorten wurde insofern ebenfalls angeschnitten, als möglicherweise verlangt werden wird, dass ihre Beschaffenheit im Handelsverkehr angegeben wird. Bestimmte Staaten führen neue Regeln für den gewerbsmäßigen Vertrieb der Ökotypen und der Landsorten ein, und die Frage wird auch bei der OECD verfolgt.

Die Erörterungen bezüglich der Zulassung, d.h. der Möglichkeit, einen Teil des Saatgutzertifizierungsverfahrens für bestimmte Generationen und bestimmte Handlungen, wie die Kennzeichnung, die Stichprobenentnahme und die Anbauprüfungen, nichtamtlichen Inspektionsstellen oder sogar an Unternehmen zu delegieren, wurden fortgesetzt.

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT UND GEMEINSCHAFTLICHES SORTENAMT (EG)

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Einzelheiten des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zur UPOV werden zurzeit auf Ebene der Kommission und der Mitgliedstaaten geprüft.

Eine Ausführungsordnung der Verordnung 2100/94, die die Höhe der vom Landwirt zu entrichtenden Gebühr festsetzt, der die landwirtschaftliche Ausnahme in Anspruch nimmt (Nachbausaatgut erzeugt), wenn keine Vereinbarung vorhanden ist, wird zurzeit angenommen.

Im Juli 1998 trat die Richtlinie des Europaparlaments und des Rates bezüglich des Rechtsschutzes der biotechnischen Erfindungen in Kraft. Diese wirkt sich auf den gemeinschaftlichen Sortenschutz aus. Sie sieht insbesondere ein System von Lizenzen und Kreuzlizenzen vor, das die Verwertung der durch ein Züchterrecht und ein oder mehrere

Patente geschützten Sorten erleichtern soll, wenn sich die Inhaber der verschiedenen Rechte nicht einigen konnten und ein bedeutender technischer Fortschritt von erheblichem wirtschaftlichem Interesse erzielt wurde. Die Notwendigkeit, die Verordnung 2100/94 zu ändern, wird geprüft. Gegebenenfalls wird dem Rat der Europäischen Union ein Vorschlag vorgelegt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von Oktober 1997 bis Oktober 1998 erhielt das gemeinschaftliche Sortenamtsamt 1 770 Anträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 15. Oktober 1998 belief sich die Zunahme gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf 20%.

Insgesamt (seit April 1995) wurden 7 408 Anträge eingereicht, davon 87% aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und 13% aus dem Ausland. Diese verteilen sich wie folgt:

Zierpflanzen	55%
Landwirtschaftliche Pflanzen	26,7%
Gemüsepflanzen	12%
Obstpflanzen	6%
Verschiedene	0,3%

1997 wurden 1 104 und von Januar bis Oktober 1998 1 236 Schutztitel erteilt. Insgesamt wurden (seit April 1995) 3 323 Schutztitel erteilt.

Das Amt verfügt nunmehr über eine Internetseite.

Das Amt wird Daten für die UPOV-CD-ROM in dem erforderlichen Format zur Verfügung stellen, sobald es sein EDV-Programm für die Verwaltung von Anträgen geändert hat.

Fünf nationale europäische Behörden wurden um Unterstützung bei der Prüfung der Sortenbezeichnungen ersucht.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Mai 1998 veranstaltete das Amt in Angers (Frankreich) eine Konferenz über das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem.

INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA)

Die ISTA hielt im April dieses Jahres ihren Dreijährlichen Kongress in Pretoria (Südafrika) ab.

Bolivien wurde Mitglied der ISTA, und die Ukraine hat soeben ihren Beitrittsantrag eingereicht. Die Anzahl Mitglieder in der Privatwirtschaft nimmt stark zu.

Zurzeit ist die Hauptaufgabe, mit der sich ISTA auseinandersetzen hat, die Wiedezulassung aller Prüfungsstationen gemäß dem System der Qualitätsgarantie. Man hofft, dass dies bis Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein wird.

VEREINIGUNG DER PFLANZENZÜCHTER DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- GEMEINSCHAFT (COMASSO)

COMASSO legt Wert darauf, ihren Standpunkt zum Entwurf der Ausführungsordnung der Verordnung 2100/94 mitzuteilen, die bei Fehlen einer Vereinbarung die Höhe der vom Landwirt, der die landwirtschaftliche Ausnahme in Anspruch nimmt, zu entrichtenden Gebühr festsetzt: Nach Ansicht der Züchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist die Höhe der Gebühr einer der Aspekte der Ausübung des dem Züchter erteilten Rechtes, und der Entwurf der Verordnung stellt eine Einmischung in das Privatrecht dar.

[Ende des Dokuments]